

Eine verschollene Ratswechsellkantate J. S. Bachs

Von Werner Neumann (Leipzig)

Zu den gleichbleibenden Amtspflichten des Thomaskantors Bach gehörte alljährlich in der letzten Augustwoche die Ausgestaltung des Ratswechsel-Gottesdienstes durch eine festliche Kantatenmusik. Die kirchliche Feier, die regelmäßig am Montag nach Bartholomäi (24. August)¹ früh 7 Uhr in St. Nicolai stattfand, war gefolgt von einer Andacht mit Schriftverlesung und Gebet in der Ratsstube, von der Vereidigung der neuen Ratsmitglieder und von dem feierlichen Akt der Amtsübergabe am frühen Nachmittag im Rathaussaal; vorausgegangen waren ihr die eigentliche Wahlhandlung des Ratskollegiums, die Einholung der Bestätigungsurkunde des Kurfürsten und die Abkündigung des Ratswechsels im Sonntagsgottesdienst.

Obwohl es sich für den Thomaskantor um einen genau einplanbaren Dauerauftrag handelte, hielt der Rat Jahr für Jahr an dem Brauch fest, in der vorausgehenden Woche einen Ratsdiener zum Kantor zu senden, um die Kantate formell in Auftrag zu geben. In bisher noch nicht herangezogenen Ratsprotokollen des Stadtarchivs Leipzig² findet sich mit ziemlicher Regelmäßigkeit Mitte August eine Aktennotiz, daß der Stadtschreiber beim Superintendenten D. Deyling die Ratspredigt und „der ThürKnecht Stöer bey dem Cantore Herrn Bachen die Music bestellet“ habe³. Solche Aktenvermerke sind für den Ratswechsel der Jahre 1729–1749 vorhanden. Daß für die Jahre 1723–1728 zwar die Bestellung der Ratspredigt beim Superintendenten, nicht aber die der Musik beim Kantor aktenmäßig festgehalten ist, bedeutet natürlich nicht den Verzicht auf die Ratskantate in diesen Jahren, sondern nur eine unvollständige Protokollierung durch den Stadtschreiber⁴.

Ein Ausfall der Festkantate hätte eines Ratsbeschlusses bedurft, wie er etwa 1717 anlässlich des Todes der Königmutter gefaßt wurde, nämlich den Kantor zu veranlassen, statt der „Music“ nur zwei Danklieder singen zu lassen. Selbst im Jahre 1749, d. h. zu einer Zeit, als Bach schon schwer krank daniederlag⁵, ergeht der entsprechende amtliche Auftrag an Bach, wie die Aktennotiz am 16. August besagt: „Meldete der ThürKnecht, wie er bey den Cantore Herrn Bachen auf nechsten Montag die Music bey der Raths Predigt bestellet“. Geradezu ungeheuerlich erscheint uns aber der

¹ Die Daten während Bachs Amtszeit waren: der 25. (1727, 1732, 1738, 1749), 26. (1726, 1737, 1743, 1748), 27. (1725, 1731, 1736, 1742), 28. (1724, 1730, 1741, 1747), 29. (1729, 1735, 1740, 1746), 30. (1723, 1728, 1734, 1745), 31. (1733, 1739, 1744).

² *Protocoll bey gehaltenen Raths-Wahlen 1710–1770, Tit. VIII, 36^e.*

³ So am 22. August 1735; in ganz ähnlicher Form für die übrigen Jahre.

⁴ Auch die vorherliegenden Protokolle der Kuhnau-Zeit erwähnen nur teilweise die Mission des „ThürKnechts“ beim Kantor.

⁵ Vgl. zu den Vorgängen um die Wahl des Amtsnachfolgers Harrer während der Monate Juni bis August 1749 Schering L, S. 326–328 u. a.

Protokollvermerk vom 24. August 1750, also vier Wochen nach Bachs Tode: „Bestellte der ThürKnecht bey des verstorbenen Cantoris Herrn Bachs Witbe die Kirchen Music auf heut über 8 Tage bey den bevorstehenden RathsWechsel“. Erst am 24. August 1751 tritt man dann an den neuen Kantor Harrer mit dem gleichen Anliegen heran.

Aus diesen Dokumenten ist eindeutig ersichtlich, daß die Besorgung der Ratswechselmusik zu den unabdingbaren Amtsaufgaben des Kantors (und offenbar auch seiner das Gnadenhalbjahr genießenden Witwe) gehörte.

Bach dürfte also während seiner Leipziger Periode insgesamt 27 Ratswechselkantaten aufgeführt haben⁶. Natürlich umschließt diese Zahl neben Neukompositionen auch Wiederaufführungen vorhandener Werke. Aber selbst bei Berücksichtigung dieser Tatsache erscheint die Anzahl der uns bekannten Ratswechselkantaten (nämlich 6 als Komposition, 2 als Textdruck erhaltene Werke)⁷ viel zu gering, als daß man nicht an bedeutende Verluste denken müßte. Möglicherweise bringt die systematische Durchsicht der Textdrucke der Zeit noch einige Anhaltspunkte für diese oder jene Zuweisung an Bach zutage⁸.

Merkwürdigerweise ist ein erhaltener Textdruck bisher noch nicht für Bach in Anspruch genommen worden, obwohl er in einer Publikation steht, die schon von Spitta ausgewertet worden ist⁹. In dem bei Johann Christian

⁶ Für das Jahr 1744 fehlt die entsprechende Aktennotiz. Daß etwa der drohenden Kriegsereignisse wegen die Figuralmusik ausgefallen sei, ist unwahrscheinlich, da selbst für die bedrängtere Situation des Jahres 1745 Bachs „Music“ protokollarisch belegt ist. Zum Ratswechsel 1750 dürfte, wahrscheinlich unter Leitung des Präfekten, zum letztenmal eine Bachsche Kantate erklingen sein.

⁷ Es handelt sich um die Kantaten „Wir danken dir, Gott“ (BWV 29), „Lobe den Herrn, meine Seele“ (BWV 69), „Preise, Jerusalem, den Herrn“ (BWV 119), „Gott, man lobet dich in der Stille“ (BWV 120), „Ihr Tore zu Zion“ (BWV 193) und die wahrscheinlich zum Ratswechsel wiederverwendete Kantate des 12. Trinitatissonntags „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren“ (BWV 137). Dazu kommen die Texte „Gott, gib dein Gerichte dem Könige“ (BWV Anh. 3) und „Wünschet Jerusalem Glück“ (BWV Anh. 4). BWV 119 ist durch autographes Datum auf das Jahr 1723 festgelegt, für BWV 29 sind durch autographes Datum das Entstehungsjahr 1731 und durch Textdrucke Wiederaufführungen in den Jahren 1739 und 1749 erwiesen; BWV 193 läßt sich nach papier- und schriftkundlichen Merkmalen dem Jahre 1726 zuordnen; BWV 120 dürfte den Jahren 1728 oder 1729 zugehören; BWV 69 und 137 sind auf Grund der Spätschrift Bachs offenbar dem letzten Lebensjahrfünft zuzuweisen. Von den Textdrucken ist BWV Anh. 3 auf 1730 datiert, für BWV Anh. 4 bietet das Erscheinungsjahr des Picanderschen Gedichtsbandes (1729) einen gewissen Anhaltspunkt, während ein späterer Textdruck die Wiederholung im Jahre 1741 belegt.

⁸ Für die Jahre 1742–1750 geben die „Nützlichen Nachrichten“ folgende Predigttexte für die Ratswahlgottesdienste an: 1742: Psalm 104, 33; 1743: Jeremia 29, 7; 1744: Sprüche Salomonis 8, 15f.; 1745: 1. Timotheus 2, 1–3; 1746: Klagelieder Jeremia 5, 1; 1747: Psalm 85, 9–11; 1748: 5. Buch Mosis 16, 18; 1749: Psalm 82, 6–8; 1750: Jesus Sirach 50, 24–26.

⁹ Spitta II, S. 299, Anm. 71.

Langenheim erschienenen Bande *Nützliche Nachrichten | Von | Denen Bemühungen | derer Gelehrten | und | andern Begebenheiten | in Leipzig, | im Jahre 1740.* steht auf Seite 82 die Nachricht:

„Den 29. Aug. als an dem Montage nach Bartholomäi hielt Herr M. Christian Gottlob Eichler, die sogenannte Raths-Wahl-Predigt über die Worte Ps. CXV, 12. Der HErr gedencket an uns, und segnet uns. Nach gehaltener Predigt ward folgende wohlgesetzte Cantata musiciret“.

Obwohl Bach als Komponist nicht genannt ist, bleibt die Nichtbeachtung dieses Textes aus dem Jahre 1740 schon deshalb verwunderlich, weil bei dem vorhergehenden Textdruck des Jahres 1739 („Wir danken dir, Gott“) „der Königl. und Churfürstl. Hof-Compositeur und Capellmeister, Herr Joh. Sebast. Bach“ ausdrücklich als Komponist namhaft gemacht wird und weil der nachfolgende Text des Jahres 1741 („Wünschet Jerusalem Glück“), obwohl ohne Komponistenangabe, ebenfalls Bach zuzuordnen ist.

Durch die erwähnten Ratsprotokolle wird nun Bachs Autorschaft auch dokumentarisch belegt. Unter dem 24. August 1740 finden wir den Vermerk des Stadtschreibers:

„Meldete der ThürKnecht Elias Stöer, daß er dem Cantoren Herrn Bachen die Besorgung der Kirchen Music auf besagten Montag angesaget“.

Der Kantatentext lautet:

CHORVS.

Herrscher des Himmels, König der Ehren,
 Schau dein Zion gnädiglich an.
 Oefne den Himmel, neige dein Ohr,
 Unser Verlangen steiget empor,
 Unser Vertrauen wollest du mehren.

Da Capo.

GOtt, welcher selbst Regenten setzt;
 GOtt, der vor gläubige Gemeinen wachet;
 GOtt, welcher Glück und Friede machet,
 Legt selbst den Trieb in unsre Brust,
 Da unsrer theuren Väter Leben,
 Ihr Rath und Weisheit uns ergötzt,
 Daß wir ihm Preiß und Ehre geben,
 Daß wir in heilger Lust
 Uns über dieses Wohl erfreuen,
 Und vor die künfte Zeit
 Mit Beten neuen Weyrauch streuen.

A R I A.

Gerechte müßen wie Palmen,
 Wie Cedern stehn.
 So muß es denen Vätern gehn,

Die uns mit Licht und Recht regieren,
So läßet sich vor uns ein Schutz und Schatten spühren.

Gesegnete, beglückte Stadt,
Die so ein Heiligthum in ihren Mauern hat.
Die Cherubinen schützten dort
Die Lade, wo das hohe Wort
Der göttlichen Gesetze lage.
Was aber schützt dein Heiligthum?
Wer sorgt vor GOTTes Dienst und Ruhm
Als die gepriesenen Regenten?
Ja wenn die Hertzen selbst zum Danck und Opfer brennten,
Doch wär es nicht genug an diesem Freuden-Tage.

A R I A.

Danke GOtt, daß er in Segen
Deine Häuser dir erhält;
Daß der Gnaden-Thau und Regen
Alle Morgen auf dich fällt.
Wenn viel andre klagen müßen,
Kan sich die Gerechtigkeit
Und der Friede bey dir küssen,
O erwünschte Seegens-Zeit!

So sencke doch, o Höchster, Geist und Kraft
Auf diese hohen Stufen,
Daß Deiner Gaben Überfluß
Sich als ein Stroh ergießen muß,
Und stärke diese heilige Händel!
Ach! höre doch, wie wir
O GOtt zu dir
In Andacht ruffen!

C H O R V S.

Es falle ietzt auf uns dein himmlisches Feuer,
Und zünde das Opfer der Danckbarkeit an.
Die treuesten Wünsche sind vor dir zu schlecht
Doch wilst du die Seelen
Zum Opfer erwählen,
So mache sie selber gefällig und recht,
Und öfne der Andacht die heilige Bahn.
Da Capo.

Von der verschollenen Komposition Bachs läßt sich vorerst nur ein Satz rekonstruieren. In der Originalpartitur der Weimarer Jagdkantate BWV 208 (BB *Mus. ms. Bach P 42*) hat Bach über den Sopran des Schlußchores

einige Verszeilen eines neuen Textes geschrieben, die sich als Anfangszeilen der Schlußstrophe unseres Ratswechsellkantatentextes erweisen¹⁰.

Bach ordnet die Verszeilen in folgender Weise einander zu¹¹:

Takt 20–24, 28–32

Es fal - le jetzt auf uns dein himm - li - sches Feu - er
Ihr lieb - lich - ste Blick - ke, ihr freu - di - gen Stun - den

Takt 42–46

Es fal - le jetzt auf uns dein himm - li - sches Feu - er
Ihr lieb - lich - ste Blick - ke, ihr freu - di - gen Stun - den

Takt 32–42

und zün - - - de das Op - fer der Dank - bar - keit an
Euch blei - be das Glück - ke auf e - - wig, auf e - wig ver - bun - - - den

Takt 46–50

und zün - de das Op - fer der Dank - bar - keit an
Euch blei - be das Glück - ke auf e - wig ver - bun - den

Takt 58–62

Die treu - e - sten Wün - sche sind vor dir zu süß - e - - - - -
Euch krö - ne der Him - mel mit sü - ße - ster Lust

Damit ist zunächst der ganze Teil A des DaCapo-Chores eindeutig textiert, da für die ausgelassenen Takte 50–58 nur eine Wiederholung der ersten beiden Verszeilen in Frage kommt. Der homophone Chorsatz läßt für die Textierung der Unterstimmen keine Probleme aufkommen.

Schwieriger gestaltet sich die Textunterlegung für Teil B. Hier wird uns nur die Anfangszeile von Bach gegeben, die natürlich auch den Takten 66–70 und 70–74 zu unterlegen ist. Für den Rest der Strophe weichen die beiden Dichtungen voneinander ab, da der Parodietext eine Zeile mehr enthält:

¹⁰ Alfred Dürr hat bei der Herausgabe der Kantate BWV 208 für NBA Bd. I/35 die von Paul Graf Waldersee (BG Bd. 28, S. XVI) völlig entstellte wiedergegebenen Textmarken Bachs erstmalig in richtiger Lesart gedeutet und dadurch erst eine Identifizierung mit dem neugefundenen Ratskantatentext ermöglicht.

¹¹ Die Taktzahlen beziehen sich auf die Kleintakte (= 3 Achtel).

(BWV 208)

Fürst Christian lebe! Ihm bleibe bewußt,
was Herzen vergnüget, / was Trauern besieget!

(Ratswechselkantate)

Doch willst du die Seelen zum Opfer erwählen,
so mache sie selber gefällig und recht
und öffne der Andacht die heilige Bahn!

Der Überhang ist leicht auszugleichen, indem bei der Wiederholung der 2. Textzeile („was Herzen vergnüget...“) in den Takten 86–90 nicht nochmals die 2., sondern die 3. Zeile des Parodietextes („und öffne der Andacht...“) unterlegt wird. Das vorausgehende Zwischenspiel begünstigt diese Art der Textgliederung.

Natürlich besteht auch die Möglichkeit, daß Bach die in BWV 208 eingezeichneten Textmarken nur als erste Orientierungshilfen angebracht und den Chorsatz beim Parodievorgang kompositorisch umgestaltet hat, etwa in ähnlicher Weise wie den für die Michaeliskantate BWV 149 aus der gleichen Vorlage gewonnenen Chorsatz „Man singet mit Freuden vom Sieg“. So wie er hier dem homophonen Chorsatz einen kurzen polyphonen Vorbau gibt, so hätte er in der Ratswechselkantate die überhängende Verszeile („Doch willst du die Seelen zum Opfer erwählen“) zu einem polyphonen Einschub ausgestalten können, wodurch der Satz an kirchlicher Würde gewonnen hätte.

Der Gedanke liegt nahe, daß auch andere Sätze der Jagdkantate für die Ratswechselkantate parodiert sein könnten. Genaue prosodische Entsprechungen sind allerdings nicht feststellbar; aber auch unser belegbares Parodiepaar weicht ja im Strophenbau voneinander ab. Man wird also bis zu einem gewissen Grade die Möglichkeit erzwungener Angleichung an die Vorlage mit einbeziehen dürfen.

Die Arie „Danke Gott, daß er in Segen“ ist hinsichtlich Silbenzahl, Versbau und Reimordnung der Arie „Weil die wollenreichen Herden“ insofern verwandt, als sie deren vierzeilige Strophenform genau verdoppelt¹². Wenn man von Takt 13 ab statt der Strophenwiederholung des alten Textes die 2. Strophenhälfte des neuen Textes unterlegt, erhält man eine durchaus angängige Deklamation, bei der sich längere Ausdrucksmelismen auf „Gerechtigkeit“ (Takt 17–20), „Friede“ (Takt 25–27) und „küssen“ (Takt 27–28) einstellen. Bach hätte dann also auch hier, wie bei dem vorher erörterten Parodiepaar, unter Überspringung einer inzwischen schon geschaffenen Leipziger Umarbeitung (BWV 149, 1 bzw. BWV 68, 2) wieder auf die Weimarer Urform zurückgegriffen.

Diese Erwägungen bleiben natürlich im Bereich der Hypothese, solange sich dafür keine dokumentarischen Belege finden.

¹² Die gleiche Form weist auch die Arie „Jagen ist die Lust der Götter“ auf, die aber wegen ihrer Dacapo-Gliederung und ihrem ausgesprochenen Jagdgenre für eine Parodie hier kaum in Frage kommen dürfte.